Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2250(INI)

16.2.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Bericht 2025 der Kommission über Albanien
(2025/2250(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Andreas Schieder

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....8

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Bericht 2025 der Kommission über Albanien
(2025/2250(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits[1],

– unter Hinweis darauf, dass Albanien am 24. April 2009 einen Antrag auf Beitritt zur EU eingereicht hat,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1449 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan[3],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2020 mit dem Titel „Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“ (COM(2020)0057),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan“ (COM(2023)0691),

– unter Hinweis auf die Reformagenda Albaniens, die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität der EU vorgelegt wurde und von der Kommission am 23. Oktober 2024 gebilligt wurde,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Juli 2025 mit dem Titel „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025“ (COM(2025)0900) und die der Mitteilung beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „2025 Rule of Law Report – Country Chapter on the rule of law situation in Albania“ (Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 – Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Albanien) (SWD(2024)0928),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. November 2025 mit dem Titel „Mitteilung 2025 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2025)0690) und die der Mitteilung beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Albania 2025 Report“ (Bericht 2025 über Albanien) (SWD(2021)0750),

[1] ABl. L 107 vom 28.4.2009, S. 166, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2009/332/oj.
[2] ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1529/oj.
[3] ABl. L, 2024/1449, 24.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1449/oj.

– unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 23. Oktober 2025 über die Parlamentswahl in der Republik Albanien vom 11. Mai 2025,

– unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 17. Dezember 2025 in Brüssel abgegebene Erklärung,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Albanien,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass die EU-Erweiterung nach wie vor eine strategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und demokratische und sozioökonomische Entwicklung in ganz Europa darstellt;

B. in der Erwägung, dass Albanien mit Blick auf den Beitritt zur EU unverändert klar und strategisch Kurs gehalten und unter Beweis gestellt hat, dass es die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU vollständig übernommen hat;

C. in der Erwägung, dass Albanien seit 2014 ein EU-Bewerberland ist, die Beitrittsverhandlungen im Juli 2022 aufgenommen und das Screening-Verfahren im November 2023 erfolgreich abgeschlossen hat sowie dass mit dem Land zwischen dem 15. Oktober 2024 und dem 17. November 2025 alle Verhandlungscluster eröffnet wurden;

D. in der Erwägung, dass im Bericht 2025 der Kommission über Albanien bestätigt wird, dass das Land in den meisten beitrittsbezogenen Bereichen weiter Fortschritte erzielt, und gleichzeitig betont wird, dass tiefgreifendere, kohärentere und unumkehrbare Reformen erforderlich sind;

E. in der Erwägung, dass der Erweiterungsprozess nur dann glaubhaft ist, wenn er an strenge Auflagen geknüpft ist, auf leistungsorientierten Fortschritten beruht und Reformen wirksam umgesetzt werden, nicht aber, wenn lediglich Rechtsvorschriften formell angenommen werden;

F. in der Erwägung, dass es für den Beitrittsprozess Albaniens nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, die demokratischen Institutionen, die Unabhängigkeit der Justiz, die Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung, die Medienfreiheit und die Grundrechte zu stärken;

G. in der Erwägung, dass Albanien den Empfehlungen des BDIMR der OSZE, die Durchführung von Wahlen weiter zu verbessern, noch nicht vollumfänglich nachgekommen ist;

1. begrüßt das außerordentliche Engagement Albaniens für den Beitritt zur EU, dem ein parteiübergreifender Konsens sowie der überwältigende Rückhalt in der Bevölkerung

zugrunde liegen, und würdigt, dass innerhalb von nur 13 Monaten alle Cluster der Beitrittsverhandlungen mit dem Land eröffnet wurden;

2. begrüßt, dass Albanien die Beitrittsverhandlungen bis Ende 2027 abschließen möchte und in den vergangenen Jahren rasche Fortschritte erzielt hat; betont, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Rechtsvorschriften vollumfänglich umgesetzt werden;

3. stellt fest, dass die Kommission die Rahmenbedingungen für Wahlen in Albanien als weitgehend geeignet für die Abhaltung wettbewerbsgeprägter Wahlen bewertet, gleichzeitig jedoch ihre Bedenken hinsichtlich ungleicher Wettbewerbsbedingungen, der missbräuchlichen Verwendung von Verwaltungsressourcen, mutmaßlichen Stimmenkaufs sowie der Ausübung von Druck auf Wählerinnen und Wähler bekräftigt; fordert daher die Regierungs- und Oppositionsparteien auf, in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft konstruktiv und unter Einbeziehung aller Beteiligten eine umfassende Wahlreform voranzutreiben und die noch ausstehenden Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission rechtzeitig vor den nächsten regulär anstehenden Wahlen vollständig umzusetzen;

4. ist besorgt über die anhaltende politische Polarisierung und den konfrontativen politischen Diskurs, durch die die parlamentarische Kontrolle, das Vertrauen der Öffentlichkeit und das wirksame Funktionieren demokratischer Institutionen beeinträchtigt werden;

5. fordert, dass die Exekutive einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterliegt, bei Gesetzgebungsverfahren mehr Transparenz herrscht und Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartner und unabhängige Institutionen konstruktiver einbezogen werden;

Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Korruptionsbekämpfung

6. begrüßt, dass die Justizreform, die auch die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten umfasst, fortgesetzt wird, zumal die Reformen zu mehr Rechenschaftspflicht und Integrität innerhalb der Justiz beigetragen haben; stellt jedoch fest, dass weiter Herausforderungen in Bezug auf die Effizienz des Justizwesens, den Rückstau anhängiger Verfahren, die Kohärenz der Rechtsprechung sowie die versuchte unzulässige Beeinflussung bestehen;

7. fordert, dass die Justizverwaltungsorgane weiter gestärkt werden, um deren Unabhängigkeit, Transparenz und fachliche Leistungsfähigkeit sicherzustellen, und dass nachhaltig in die Infrastruktur der Gerichte und die Digitalisierung investiert wird;

8. betont, dass Korruption nach wie vor ein erhebliches Problem ist und dass Albanien trotz Fortschritten beim rechtlichen und institutionellen Rahmen seine Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Verurteilungen weiter festigen muss, insbesondere wenn es um Korruption auf hoher Ebene geht;

9. hält daran fest, dass Korruption auf allen Ebenen bekämpft werden muss, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen des Staates zu stärken und ein berechenbares Geschäftsumfeld zu schaffen;

10. erachtet es als sehr wichtig, wirksam gegen die organisierte Kriminalität wie Geldwäsche und Drogennetze vorzugehen, und fordert, dass enger mit EU-Agenturen wie Europol und Eurojust zusammengearbeitet wird;

Grundrechte und Medienfreiheit

11. fordert, dass weitere Anstrengungen zum Schutz der Meinungsfreiheit und des Medienpluralismus unternommen werden, die Transparenz hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte von Medieneigentümern erhöht wird, Schutzmaßnahmen gegen politischen und wirtschaftlichen Druck auf Journalisten getroffen und Drohungen und Angriffe gegen Medienschaffende wirksam untersucht werden;

12. fordert Albanien auf, den institutionellen Rahmen für den Schutz von Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu stärken, darunter Roma und Ägypter, Menschen mit Behinderungen, Wanderarbeitnehmer und LGBTIQ+-Personen, und dafür zu sorgen, dass die Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung wirksam umgesetzt werden; ist besorgt über Äußerungen im politischen Diskurs, die sich gegen die Geschlechtervielfalt richten;

13. betont, dass insbesondere schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen der Zugang zur Justiz erleichtert werden muss;

Reform der öffentlichen Verwaltung und Governance

14. nimmt die Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, unter anderem in den Bereichen strategische Planung und Koordinierung, zur Kenntnis; betont jedoch, dass für nach Leistung ausgerichtete Einstellungsverfahren und die Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes weitere Anstrengungen erforderlich sind;

15. fordert eine verbesserte Politikplanung, eine faktengestützte Beschlussfassung und transparente Haushaltsverfahren, wozu auch eine verstärkte parlamentarische Kontrolle der öffentlichen Finanzen zählt;

Sozioökonomische Reformen und Umwelt

16. begrüßt Albaniens Engagement bei der Umsetzung des EU-Wachstumsplans für den Westbalkan; stellt jedoch fest, dass nach wie vor strukturelle Schwächen bestehen, darunter informelle Arbeit, begrenztes Produktivitätswachstum und ein schwieriges Unternehmensumfeld; weist erneut darauf hin, dass die Verkehrsinfrastruktur zwischen den Westbalkanländern verbessert und die Anbindung an die EU-Mitgliedstaaten ausgebaut werden muss;

17. betont, dass Investitionen in Bildung, Kompetenzentwicklung und Innovation wichtig sind, um nachhaltiges Wachstum und sozialen Zusammenhalt zu fördern;

18. hebt hervor, dass ein echter gesellschaftlicher Dialog überaus wichtig ist, damit die Vorteile der Erweiterung verschiedenen Bevölkerungsgruppen zugutekommen; bedauert, dass der Nationale Arbeitsrat nur selten zusammentritt; fordert, dass die dreiseitigen Konsultationen gestärkt und die Gewerkschaften angemessen vertreten werden; betont, dass der Kapazitätsaufbau der Sozialpartner gestärkt werden muss;

19. nimmt mit Besorgnis die Einschätzung der Kommission zur Kenntnis, dass im vergangenen Jahr keine Fortschritte in den Bereichen Umwelt und Klimawandel erzielt wurden;

Außenpolitik und regionale Zusammenarbeit

20. würdigt, dass Albanien die GASP der EU vollumfänglich übernommen, restriktive Maßnahmen umgesetzt, sich weiter an Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligt und eine konstruktive Rolle bei der Förderung der regionalen Stabilität gespielt hat;

21. betont, dass gutnachbarschaftliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit wesentliche Bestandteile des Erweiterungsprozesses und mithin von großer Bedeutung sind, und begrüßt die aktive Beteiligung Albaniens an regionalen Initiativen;

EU-Unterstützung

22. begrüßt die finanzielle und technische Unterstützung, die die EU Albanien im Rahmen des IPA III und der Reform- und Wachstumsfazilität zukommen lässt, und betont, dass diese Unterstützung auch künftig fest an die Umsetzung konkreter Reformen und an messbare Ergebnisse geknüpft sein muss;

°

° °

23. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Republik Albanien zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

In dem vorliegenden Bericht werden der aktuelle Stand und die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Fortschritte Albaniens beim Beitritt zur EU bewertet. Er umfasst zudem die Reaktion des Parlaments auf den Erweiterungsbericht 2025 der Kommission.

Albanien ist seit 2014 ein EU-Bewerberland. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Juli 2022 aufgenommen und das Screening-Verfahren wurde im November 2023 erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Land wurden zwischen dem 15. Oktober 2024 und dem 17. November 2025 binnen einer Rekordzeit von etwas mehr als einem Jahr alle Verhandlungscluster eröffnet.

Albanien muss dieses Tempo im laufenden und im kommenden Jahr beibehalten, um sein Ziel zu erreichen, bis Ende 2027 beitrittsbereit zu sein. Dann könnten die Mitgliedstaaten mit der Ratifizierung des Beitrittsvertrags für Albanien fortfahren, sodass das Land bis zum Ende des Jahrzehnts der EU beitreten könnte. In der nächsten Phase ist es daher entscheidend, dass die beschlossenen Reformen vor Ort wirksam umgesetzt werden.

Außerdem werden in diesem Bericht die Fortschritte Albaniens in den Bereichen demokratische Institutionen, Medienfreiheit, Einbeziehung der Zivilgesellschaft, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, sozioökonomische Reformen, Umwelt, regionale Zusammenarbeit und Außenpolitik bewertet.

Trotz der erzielten Fortschritte sieht sich Albanien nach wie vor mit mehreren Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen die Überwindung der innenpolitischen Polarisierung, die Verbesserung der politischen Kultur, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie die Konsolidierung der Reformen zur Korruptionsbekämpfung.

Im diesjährigen Bericht wird ein besonderer Schwerpunkt auf sozioökonomische Reformen gelegt und hervorgehoben, dass ein echter gesellschaftlicher Dialog überaus wichtig ist, damit die Vorteile der Erweiterung allen Bevölkerungsgruppen zugutekommen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
Government of Republic of Albania
Members of Parliament of the Republic of Albania

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Berichterstatter verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj)